

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 09. April 2013

280

GRG NR.	12	EA 23	89
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage von Hans-Peter Wägeli vom 13. Februar 2013 „Unterhaltskonzept Thur“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seinem Vorstoss thematisiert der Fragesteller die vielfältigen Entwicklungen, die seit Beendigung der Thurkorrektur (1993-2002) zwischen der Rohrerbrücke in Warth und dem Fahrhof in Neunforn eingetreten sind.

Oberstes Ziel der Thurkorrektur zwischen Frauenfeld und Neunforn war die Hochwassersicherheit für die Menschen, die Siedlungen, das bewirtschaftete Land und die Verkehrswege einschliesslich der Brücken und Stege. Daneben galt es, das ganze Flussgebiet ökologisch aufzuwerten.

Die Aufgaben an der Thur und an den Seitengewässern sind vielfältig. Im Hinblick auf eine lebendige Zukunft der Thur für Mensch, Natur und Landschaft haben die fünf Thuransstösserkantone unter Einbezug der geltenden Gesetze Grundsätze für den nachhaltigen Umgang mit dem Gewässersystem Thur aufgestellt. Diese wurden im September 2001 von den zuständigen Departementsvorstehern der fünf Kantone und dem damaligen Bundesamt für Wasser und Geologie, heute Bundesamt für Umwelt (BAFU), genehmigt. Sie bilden die Grundlage für ein gemeinsames, koordiniertes Handeln aller fünf beteiligten Kantone. Basierend auf diesen Zielen wurde ein Hauptproblem im Gewässersystem der Thur, der Geschiebehauhalt, untersucht. Die gemeinsam durchgeführte Studie „Geschiebehauhalt“, die im Sommer 2005 vorlag, aktualisiert und vertieft die bisherigen Erkenntnisse und rechnet sie auf das gesamte Flusssystem um. Die Geschiebehauhaltsstudie enthält Vorschläge, die zum Ziel haben, die Geschiebeführung der Thur und deren Seitengewässer zu erhöhen, die Sohlenerosion zu reduzieren und den Hochwasserschutz zu verbessern. Weiter enthält die Studie für die verschiedenen einzelnen Thurabschnitte Massnahmen zur Erhöhung der Geschiebeführung zur Verminderung resp. Stabilisierung der heutigen Erosionsstrecken sowie weitere wasserbauliche Massnahmen.

Die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz der Ostschweiz (BPUK-Ost) hat am 16. November 2006 die Geschiebehaushaltsstudie vom Juni 2005 zur Kenntnis genommen und die kantonalen Wasserbaufachstellen beauftragt, die in der Geschiebehaushaltsstudie vom Juni 2005 aufgeführten Massnahmen zur Erhöhung der Geschiebeführung in der Thur und ihrer Seitengewässer in der Hauptstossrichtung und unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes umzusetzen.

Das zuständige kantonale Amt für Umwelt führt jährlich Unterhaltsbegehungen mit den Gemeinden durch, um die Situation vor Ort zu beurteilen. Im Rahmen dieser Begehungen wird der gesamte Flussraum kontrolliert, und es wird gemeinsam festgelegt, welche Unterhaltmassnahmen in den kommenden Monaten getätigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen resp. die aufgeworfenen Fragenkomplexe wie folgt:

1. Köpfe der Vorländer

Es ist richtig, dass die Köpfe der Vorländer zwischen Rohrerbrücke und Neunforn aufgelandet und mit Holzwuchs versehen sind. Weil am Ufer des Mittelgerinnes Weiden und Gehölze wachsen (Auenv egetation), lagert sich dort regelmässig sandiges Material ab – und zwar mehr als auf der eigentlichen Vorlandfläche. Das führt dazu, dass sich die Geometrie und Höhenlage der „Köpfe der Vorländer“ verändern. Eine erste grobe Auswertung der aktuellen Querprofil-Daten vom Herbst 2012 zeigt, dass es in den letzten zehn Jahren Auflandungen an den Köpfen und auf den Vorländern (im Durchschnitt auf ca. 20 bis 30 m Breite) in der Mächtigkeit von 50 bis 100 cm, lokal sogar bis zu 150 cm, gegeben hat.

Zwar hat die Geschwindigkeit der Veränderungen selbst Experten überrascht, doch die Vorländer, die zur Thur gehören wie das Mittelgerinne und die Dämme, dürfen sich aus wasserbaulicher und ökologischer Sicht durchaus dynamisch entwickeln. Eine Begrenzung der Eigenentwicklung der Vorlandgeometrie ist erst notwendig, wenn aufgrund der Veränderungen – vor allem durch Auflandungen – das Abflussprofil zu stark eingeschränkt wird. Dies ist momentan nicht der Fall: Die Veränderungen des Abflussprofils sind aktuell so klein, dass der Hochwasserabfluss weiterhin gewährleistet ist. Aus Sicht des Hochwasserschutzes besteht also kein Handlungsbedarf, die festgestellten Veränderungen wieder rückgängig zu machen.

Derzeit werden jedoch im Rahmen des Thurrictprojekts 2013 die zukünftige Geometrie des Flussraumes Thur inkl. der Vorländer sowie die künftige Nutzung neu definiert. Berücksichtigt werden u.a. landwirtschaftliche Aspekte. Im Rahmen dieser Arbeiten wird zu diskutieren sein, ob einzelne Auflandungen künftig reduziert oder allenfalls vollständig entfernt werden sollen.

2. Bewirtschaftung Kies

Seit der umgesetzten Korrektur im Abschnitt Rohrerbrücke bis Niederneunforn sind

aufgrund der lokalen Verbreiterung des Mittelgerinnes kleinere und grössere Kiesbänke entstanden. Diese positive Entwicklung der Sohlenstrukturen und der Sohlenmorphologie war Ziel der Korrektionsmassnahmen. Damit hat sich nicht nur das Gerinne der Thur optisch verbessert, sondern es entstanden neue Lebensräume für aquatische Fauna, v.a. für die kieslaichenden Fischarten wie Bachforelle, Äsche, Nase und Strömer. Auch konnte festgestellt werden, dass auf den neu entstandenen Kiesbänken der in der Schweiz stark bedrohte Flussregenpfeifer wieder anzutreffen ist, erfolgreich brütet und Jungvögel aufzieht. Aus ökologischer Sicht sind die Kiesbänke daher als Erfolg einzustufen. In ihrer heutigen Ausbildung und Grösse stellen sie auch kein Hochwasserrisiko dar, da das Abflussprofil nicht verringert ist, wie die jüngsten Querprofil-Vermessungen zeigen. Regelmässige Eingriffe oder sogar eine Bewirtschaftung der Kiesbänke sind daher aus Sicht des Regierungsrates zurzeit nicht notwendig. Dies würde auch den Grundsätzen der einleitend erwähnten Geschiebehaushaltstudie widersprechen.

Für den Flussunterhalt arbeitet der Kanton Thurgau mit lokalen Wuhrakkordanten, Forstbetrieben, Werkbetrieben der Gemeinden und Grundeigentümern (in der Regel Landwirte mit entsprechender Ausbildung) zusammen. In den vergangenen fünf Jahren wurden in den vier Gemeinden im betrachteten Abschnitt (Frauenfeld, Warth-Weiningen, Uesslingen-Buch und Neunforn) pro Jahr durchschnittlich Fr. 145'000 für Unterhaltsmassnahmen an der Thur ausgegeben, beispielsweise für die Pflege der Ufer- und Vorlandvegetation oder den Unterhalt der Dammwege. Diese Organisation hat sich bestens bewährt.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Regierungsrat keine Option, für den Flussunterhalt ständige, aus der Bewirtschaftung des Thurkieses finanzierte Unterhaltsequipen einzusetzen.

3. Holz im Thurvorland

Die Auenv egetation ist Teil des Vorlandes. An verschiedenen Stellen wuchsen in den vergangenen Jahren Büsche und Bäume, die teilweise im Rahmen der Korrektionsarbeiten neu angepflanzt worden waren. Die bestockten Dämme werden regelmässig bewirtschaftet. Die Auenv egetation darf sich so lange frei entwickeln, bis sich der Bewuchs in Grösse, Alter und Dichte problematisch in Bezug auf den Hochwasserabfluss auswirkt. Um die Entwicklung der V egetation abschätzen zu können, wird im Rahmen der einleitend erwähnten jährlichen Unterhaltsbegehungen mit Gemeindevertretern die Situation jeweils vor Ort beurteilt.

Insgesamt hat sich die Waldfläche nicht gross ausgedehnt. An einigen Stellen, wie beispielsweise im Gebiet Schöffäuli bei Niederneunforn, schwemmte das Wasser aufgrund der dynamischen Entwicklung bestehenden Wald weg. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sich die natürlichen Prozesse einstellen und so ablaufen, wie dies im Korrektionsprojekt vorgesehen war.

4. Biber und Dämme

Entlang der Thur und der teilweise parallel verlaufenden Gewässer von der Rohrerbrücke bis zur Kantonsgrenze Zürich befinden sich aktuell über ein Dutzend Biberreviere.

Mindestens vier Reviere liegen in der Thur selber, ca. fünf Reviere in den Binnenkanälen nördlich der Thur und ca. vier Reviere in den Binnenkanälen südlich der Thur. Wo sich die einzelnen von den Bibern bewohnten Bauten genau befinden, ist nicht vollumfänglich bekannt. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelt Bauten und Röhren der Binnenkanal-Reviere von der Aussenseite her in den Hochwasserschutzdämmen befinden. Um das Ausmass der Unterhöhlung resp. die Anzahl der Biberbauten in Erfahrung zu bringen, ist eine Bestandesaufnahme nötig. Nach heutigem Kenntnisstand wird nicht von einer Gefährdung der Dämme ausgegangen, da der Biber seine Bauten nur wenige Meter ins Land hinein gräbt. Zudem wurden die Dämme im Rahmen der Korrektionsarbeiten verbessert und verstärkt. Der Regierungsrat hat daher bis heute keine Massnahmen ergriffen, um das Untergraben des Thurdammes durch die Biber zu verhindern. Die Standsicherheit der bestehenden Dämme ist aber eine wichtige Aufgabe, die im Rahmen des Thurrichtprojekts 2013 angegangen wird.

Im März 2004 trat das vom BAFU entwickelte „Konzept Biber Schweiz“ in Kraft. Mit diesem Konzept soll zum einen der national und international geschützte Biber gefördert werden, zum anderen sollen aber auch einheitliche Kriterien für Entschädigungen von Biberschäden und Eingriffe in Biberpopulationen festgelegt werden. Über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Biberkonzeptes Thurgau wird der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der Einfachen Anfrage „Inkrafttreten Biberkonzept Kanton Thurgau“ von Kantonsrat Toni Kappeler vom 13. März 2013 informieren.

Weitere Fragen (Unterhaltskonzept für die Thur)

Wie einleitend dargelegt, werden jährlich Unterhaltsbegehungen an der Thur durchgeführt und Unterhaltsmassnahmen ausgeführt. Die Flusslandschaft entwickelt sich seit der durchgeführten Korrektur sehr dynamisch und ist in stetigem Wandel.

Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit der laufenden Erarbeitung des Thurrichtprojekts 2013 wurde erkannt, dass künftig nicht nur die neue Geometrie und Nutzung des Flussraumes festgelegt werden müssen, sondern auch ein Unterhaltskonzept für die Thur zu erstellen ist. Die Arbeiten am Thurrichtprojekt 2013 sind im Gange, weshalb sich zu einzelnen Inhalten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben machen lassen. Die Vernehmlassung zum Thurrichtprojekt 2013 ist für Ende Jahr vorgesehen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach